

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Volksfreund. 1901-1932 1927**

49 (28.2.1927)

# Volkstfreund

## Tageszeitung für das werktätige Volk Mittelbadens

Mit den Wochenbeilagen „Die Ruhepause“ und „Volk und Zeit“ (mit Bildern)

Bezugspreis: halbjährl. 1.15 M mit, 1 M ohne Zustellung. Einzelpreis 10 s. Sonntags 15 s. — Anzeigen: die einsp. Kolonne 28 s. 3. Seite, 24. Fernsprecher: 223. Der Verlagsdrucker: Volkstfreund G. m. b. H., sämtlich in Karlsruhe.

### Bürgerblock und Arbeitszeit

#### Der Entwurf eines Arbeitszeitnotgesetzes / Zehnstundentag gegen Achtstundentag / Die Großindustrie herrscht im Bürgerblock

Der dem Reichsrat vorliegende Gesetzentwurf über eine Novelle zur Arbeitszeitverordnung — das Arbeitszeitnotgesetz — hat folgenden Wortlaut:

Die Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 wird, vorbehaltlich der endgültigen gesetzlichen Regelung, wie folgt geändert:

1. Der § 6 erhält folgenden Absatz 3: „War die Arbeitszeit tarifvertraglich geregelt und ist der Tarifvertrag seit nicht mehr als drei Monaten abgelaufen, so dürfen die im Absatz 1 bezeichneten Behörden nur Arbeitszeiten zulassen, die nach dem Tarifvertrag zulässig gewesen wären.“
2. Der § 6 erhält folgenden Absatz 4: „Wird die Mehrarbeit nach Absatz 1 aus allgemeinen wirtschaftlichen Gründen zugelassen, so hat die zuständige Behörde sie davon abhinzuhalten zu machen, daß den Arbeitern über den Lohn für regelmäßige Arbeitszeit hinaus ein angemessener Zusatzlag gewährt wird. Als angemessen gilt manuell einer abweichenden Vereinbarung ein Zuschlag von fünfzehn Prozent vom Stundenlohn. Kommt über die Berechnung des Zuschlages keine Einigung unter den Beteiligten zustande, so entscheidet darüber die zuständige Behörde endgültig. Die Vorschriften des Satzes 1 gilt nicht für Verfahren.“
3. Der bisherige Absatz 3 des § 6 wird Absatz 5.
4. Der § 9, Absatz 1, erhält folgenden Wortlaut: „Die Arbeitszeit darf bei Anwendung der in den §§ 3 bis 7 bezeichneten Ausnahmen zehn Stunden täglich nicht überschreiten; eine Überschreitung dieses Grenzmaßes ist nur in Ausnahmefällen aus dringenden Gründen des Gemeinwohls mit behördlicher Genehmigung der im § 6, Absatz 1, bezeichneten Behörde zulässig.“
5. Der § 11, Absatz 3, und der § 12 fallen weg.

#### Begründung

beißt es u. a.: „Der schon im Laufe des letzten Jahres unternommene Versuch, im Bewältigungsweg eine Einschränkung der Überarbeit und eine strengere Durchführung der Arbeitszeitvorschriften zu erzielen, hat sich nicht als ausreichend erwiesen. Auch die weitere Durchführung des § 7 der Arbeitszeitverordnung, auf Grund dessen in letzter Zeit für einige besonders gesundheitsgefährliche Gewerbesetze verschiedene neue Ausfüllungsverordnungen erlassen sind, genügt nicht, daß sich die Bestimmungen nur in den beteiligten Industriezweigen auswirken. Unter diesen Umständen hat sich die Reichsregierung, entsprechend der von ihr kürzlich in der Regierungserklärung ausgesprochenen Zusage, zu einer sofortigen Abänderung der Arbeitszeitverordnung entschlossen. Sie war sich von vornherein darüber klar, daß diese Abänderung nicht so weit gehen könne, wie sie der neuerdings im Reichstag von einer Fraktion eingebrachte Initiationsentwurf fordert, der, von den sonstigen erhobenen Forderungen ganz abgesehen, jede produktive Mehrheit mit einem Schlage rechtlich beseitigen würde. Eine derartig strege Durchführung des Zehnstundentages würde der deutschen Wirtschaft Lasten auferlegen, die sie heute nicht zu tragen vermag. Sie ging nicht nur weit über die Regelung hinaus, die das Washingtoner Übereinkommen über die Arbeitszeit vorschreibt, sondern auch über alles, was, soweit bekannt, in irgendeinem Lande der Welt bisher gesetzlich festgelegt worden ist. Eine Notregelung — und um sie allein kann es sich hier handeln — darf nicht das geltende Arbeitszeitgesetz völlig umstürzen und die endgültige Regelung vorwegnehmen, die das bereits dem Reichsrat vorliegende Arbeitszeitgesetz bringen soll. Sie muß sich vielmehr auf die dringlichsten Änderungen der Arbeitszeitverordnung beschränken, besonders auf die Vereinfachung der Vorschriften, die in den besonderen, bei Erlass der Arbeitszeitverordnung bestehenden Ausnahmefällen ihren Grund hatten, unter den heutigen veränderten Verhältnissen aber nicht mehr berechtigt oder erforderlich erscheinen. Zugleich muß die strenge Durchführung des geltenden Rechts fester als bisher gesichert werden.“

Der Entwurf geht an den Wünschen der Arbeiter achtlos vorüber. An dem Grundgedanken, daß die Arbeitszeit durch Tarifvertrag bis zu zehn Stunden verlängert werden kann, wird nichts geändert. Das bedeutet, daß weiter wie bisher besonders im Wege des verbindlich erklärten Schiedspräsidenten, des Zwangsstariffs, die normale Arbeitszeit bis zu täglich zehn Stunden verlängert werden kann. Es ändert sich auch nichts an dem nach § 6 dem Gewerbeaufsichtsamt zustehenden Recht, von sich aus dort, wo die Arbeitszeit nicht tariflich geregelt ist, eine Arbeitszeit bis zu zehn Stunden zuzulassen. Nichts ändert sich an der Tatsache, daß weiter Arbeitgebern mit dem Begriff „Arbeitsbereitschaft“ getrieben werden kann. Nichts ändert sich daran, daß der Arbeitgeber von sich aus ohne entscheidende Einrede an 30 Tagen im Jahre je zwei Stunden diktieren kann. Nach wie vor kann selbst die zehnstündige Arbeitszeit „aus Gründen des Gemeinwohls“ übergriffen werden. Es bleibt das Unrecht, daß in den Betrieben und Wer-

waltungen des Reichs und der Länder sowie in den Verwaltungen der Gemeinden alle Ausnahmebefugnisse den vorgelegten Dienstbehörden zustehen, so daß diese selbstherrlich über die Arbeitszeit entscheiden können.

Das Kernstück des Entwurfs ist der § 11 Abs. 3 der geltenden Verordnung. Nach diesem blieb bisher der Arbeitgeber freier bei Zulassung oder Annahme freiwilliger Mehrarbeit, soweit es sich um männliche Arbeiter über 16 Jahre handelt. Die Praxis zeigt, daß diese juristisch einfache Konstruktion zu einer wilden Überarbeit führte. Die weiteren Schutzbestimmungen, wonach diese „freiwillige“ Überarbeit keine dauernde sein darf, durch besondere Umstände veranlaßt sein muß und nicht „durch Ausbeutung der Notlage oder der Unerschöpflichkeit der Arbeitskraft“ zu erreichen ist, blieben in der Praxis ohne Wirkung. Anklagen wegen Gesetzesverletzung wurden auf Grund der „freiwilligkeit“ der Überarbeit meist abgelehnt. Darum hängen die Unternehmer mit heißer Liebe gerade an dieser Bestimmung, die ihnen Straffreiheit sichert. Um die Beseitigung dieser Bestimmung geht deshalb auch der tägliche Kampf zwischen den Koalitionsparteien. Der Regierungsentwurf will diese Bestimmung künftig beseitigen. Während bisher nach dem Wortlaut der Verordnung eine Überschreitung der Zehnstunden-Maximalgrenze als Regelarbeitszeit nicht zulässig war, wenn infolge des freien Samstagnachmittags die ausfallende Arbeitszeit auf die anderen Arbeitstage verteilt wurde, ebenso nicht die Arbeitsbereitschaft, soll nunmehr in diesen Fällen die regelmäßige Überschreitung der 10-Stundengrenze ermöglicht werden. Das bedeutet, daß zum Ausgleich des freien Nachmittags und sogar, um den völligen Ausfall des Samstag durch die 5-Tagewoche herbeizuführen, die Überschreitung der regelmäßigen Arbeitszeit bis zu zehn Stunden täglich gesetzlich zulässig ist.

Das also ist das neue Arbeitszeitnotgesetz des Bürgerblocks!

### Deutsch-polnische Besprechungen

Berlin, 28. Febr. (Funkdienst.) In ununterbrochenen Kreisen Berlins rechnet man dem, daß der Reichsaußenminister Dr. Stresemann und der polnische Außenminister während der Kaiseraugen in Genf Gelegenheit nehmen werden, über die Lösung des gegenwärtig zwischen den beiden bestehenden verhandelnden Zustandes sich zu besprechen. Der am Freitag in Berlin einetroffene deutsche Gesandte in Polen, Gen. Rauch, ist am Montag wieder nach Warschau zurückgekehrt.

### Erschiebung mexicanischer Aufständischer

Paris, 27. Febr. Der „Chicago Tribune“ wird aus Mexico gemeldet, daß die mexicanischen Bundestruppen vier Führer der Aufständischen kriegerisch abgerichtet und handrechtlich hätten erschließen lassen.

### Die Sozialdemokratie gegen die Mietpreiserhöhung

Die Sozialdemokratie hat ihrem ersten Vorstoß gegen die Pläne der Reichsregierung auf 20prozentige Mieterhöhung am Samstag sofort den zweiten folgen lassen. Auf ihr Verlangen befristete sich der Steuerausgleich des Reichstags mit dem sozialdemokratischen Antrag, die Miete auf ein weiteres Jahr, bis 31. März 1928, nicht über die Friedensmiete hinaus zu steigern. Reichsarbeitsminister Brauns war persönlich erschienen, um die vom Reichstabinet beschlossene Verordnung auf Mieterhöhung zu begründen. Über diese Begründung fiel überaus düster aus. Dr. Brauns vertrat die Anschauung, eine schrittweise Mieterhöhung sei notwendig, weil ohne sie die Zwangsverwaltung im Wohnungswesen nicht beizubehalten wäre. Die Zwangsverwaltung aber sei politisch immer schwerer zu halten. Im Gegenzug zur Sozialdemokratie hatte die Reichsregierung auch den gegenwärtigen Augenblick für die Mieterhöhung als geeignet angesehen. Die allgemeine Wirtschaftslage und die Lage auf dem Arbeitsmarkt sei nicht die gleiche wie im Vorjahr. Damals hätte Deutschland am Anfang der Krise gestanden, jetzt sei der Höhepunkt der Krise überschritten. Selbstverständlich müsse man eine unabhängige Auswirkung der Mieterhöhung auf den Reallohn und die Sozialrenten vermeiden. Neben der allgemeinen Volkseinkommensminderung die Steigerung der Mieten durch die Schiedspräsidenten besonders verwerflich sein. Abg. Dr. Herz (Soz.) bedauerte, daß die Reichsregierung im Begriff sei, einen Schritt zu tun, ohne sich der soeben erwähnten Tragweite auf die allgemeine Wirtschaftspolitik bewußt zu sein. Die drückende Verantwortung des Reichsarbeitsministers sei als eine Befähigung für die Meinung anzusehen, daß die Mieterhöhung nicht aus sachlichen, sondern aus partei-

### Englisch-russischer Notentrieg

London, 28. Febr. (Funkdienst.) Die Antwort der Sowjetregierung auf die englische Protestnote ist hier am Samstag auf telephonischem Wege eingetroffen und bereits am Sonntag der Öffentlichkeit übergeben worden. Die Note ist von Litwinow unterzeichnet und verhältnismäßig umfangreich. Einleitend werden in ihr die Beschuldigungen gegen die Sowjetregierung als unberechtigt abgelehnt. Die Note führt dann eine ganze Reihe scharfer antihöfischer Ausfälle britischer Minister auf und bezeichnet es als „fide Idee“ Englands, daß Sowjetagenten als Urheber sämtlicher und jeglicher Schwierigkeiten des britischen Reiches beinahe in allen Winkeln der Erde hingestellt werden. Wörtlich fährt die Note dann fort:

„Die Anormalität der englisch-russischen Beziehungen ist auch die Folge davon, wie die britische Regierung in ihrer Note an Rußland beweist, daß England von den allgemein üblichen internationalen Einvernehmen und Gepflogenheiten und selbst den elementarsten Anstandsregeln abweicht und von Zeit zu Zeit an die Sowjetregierung allgemein gehaltene unbegründete Anschuldigungen richtet und sich erlaubt, mit der Sowjetregierung im Tone einer Drohung mit einem Ultimatum zu reden. Die gleiche Anormalität ist auch darin zum Ausdruck gekommen, daß die britische Regierung sich in ihrer Note einen unerhörten Ton gegenüber Tschitscherin sich erlaubt.“

Der sündige Versuch der britischen Regierung, die Bedeutung der Tatsache der Wiederherstellung diplomatischer Beziehungen zu schmälern oder unsichtbar zu machen, wie auch die neuerlichen Enthüllungen wieder versuchen, eine Verständigung zwischen einzelnen Mitgliedern der englischen Regierung und ehemaligen zaristischen Diplomaten und Vertretern der Gegenrevolution, die auf eine erneute Intervention hinzielen, gestatten der öffentlichen Meinung der Sowjetunion nicht, ihre Rolle zu vergessen, die Großbritannien bei der ersten Intervention gespielt hat.

Auf die sowjetfeindliche Kampagne und auch auf die sowjetfeindlichen Reden von englischen Parlamentsmitgliedern und auch von Regierungsmitgliedern muß in der öffentlichen Meinung der Sowjetunion daher Stellung genommen werden.“

In dieser scharfen Tonart fährt die Note auch zum Schluß fort, indem sie von vornherein der britischen Regierung die Verantwortung für die eotl. Aufhebung des russisch-britischen Handelsvertrages zuschiebt. Nur in den letzten Sätzen des Dokuments befreit sich die Sowjetregierung eines anderen Tones, indem sie jedes Entgegenkommen der britischen Regierung auf dem Wege zur Verständigung aufrichtig begrüßt. In diesem Regenerationskreis hat der Ton der Note keineswegs überreist. Man empfindet sie teilweise nach den Feststellungen einer amtlichen Agentur als unverfügt und glaubt, daß gerade die scharfen Geener Rußlands sie zum Anlaß nehmen werden, nicht die Annullierung des Handelsvertrages, sondern auch Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu fordern.

### Verkäufung von Strafen durch Verlust des Wahlrechts in Italien

Rom, 27. Febr. Ein Abgeordneter brachte in der Kammer einen Antrag ein, wonach alle zu Gefängnisstrafen oder zu politischer Verbannung für bestimmte Zeit Verurteilten das aktive und passive Wahlrecht wenigstens für eine gewisse Zeit verlieren sollten.











Karlsruher Volksbericht vom 28. Februar

Einen schweren Schädelbruch erlitt am Samstag vormit- tag ein verheirateter Vater von vier insolge eines Unfalls...

Wasserstand des Rheins

Waldsbut 293, seft. 31; Schusterinsel 210, seft. 42; Reßl 311, seft. 36; Marau 491, seft. 63; Mannheim 393, seft. 103...

Vortläufige Wettervorhersage der Badischen Landeswetterwarte

für Dienstag, 1. März: Keine wesentliche Aenderung.

Veranstaltungen des heutigen Tages

Bad. Landes-theater: „Fasnacht“. Von 7.30 bis 10.30 Uhr. Württemberg. Hof: „Kaffeeabend...“.

Karlsruher Privat-Handelsschule „Hansa“ Karlstraße 88 - Telefon 5846

Ämtliche Bekanntmachungen

Der Bürgerausschuß hat am 22. Februar 1927 seine Zustimmung zur Erlassung der folgenden Gemeindefugung erteilt:

Wertzuwachssteuerordnung

der Landeshauptstadt Karlsruhe.

1. Beim Uebergang des Eigentums an Grundstücken im Gemeindebezirk wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen eine Wertzuwachssteuer erhoben...

1. Die Steuerpflicht wird begründet durch die Eintragung der Rechtsänderung in das Grundbuch oder, wenn die Rechtsänderung auf Eintragung oder Zwangsversteigerung beruht...

1. Von der Steuer sind befreit: a) das Reich, das Land und die Gemeinde; b) Personenvereinigungen, die der Arbeitsaufriedelung oder Schaffung gesunder Kleinwohnungen für Arbeiter...

1. Als steuerpflichtiger Wertzuwachs gilt der Betrag, um den der Erlös für das Grundstück (§§ 8 bis 16) dessen Gutschungslofen (§§ 17 bis 22) übersteigt...

1. Die Steuer wird nicht erhoben, wenn der letzte steuerpflichtige Eigentumsübergang vor dem 1. Januar 1919 oder nach dem 31. Dezember 1924 liegt...

der zum Nachlaß oder zum Gesamtgut gehörenden Gegenstände abgeschlossen werden, sowie beim Erwerb auf Grund eines Testaments, der in den vorgenannten Fällen bei Erwerb im Wege der Versteigerung...

1) bei der Veräußerung an Abkömmlinge und Eltern oder zwischen Ehegatten. Als Abkömmlinge und Eltern gelten auch Stief- und Adoptivkinder...

1. Wenn ein Rechtsvorgang Grundstücke oder Grundstücke mitteilt, die für die Steuerberechnung nicht in Betracht kommen, so wird der auf die steuerbaren Grundstücke entfallende Teil des Preises durch Schätzung ermittelt...

1. Die Bestimmungen der §§ 8, 10, 13, 15, 16 des Gesetzes über Steueränderungen zur Erleichterung der Wirtschaftslage vom 31. März 1926 (Reichsgesetzblatt 1 Seite 185) finden Anwendung...

1. Der Veräußerungspreis bestimmt sich nach dem Gesamtbetrag der Gegenstände einschließlich der vom Erwerber übernommenen oder ihm sonst infolge der Veräußerung obliegenden Leistungen...

1. Der Veräußerungspreis bestimmt sich nach dem Gesamtbetrag der Gegenstände einschließlich der vom Erwerber übernommenen oder ihm sonst infolge der Veräußerung obliegenden Leistungen...

Bad. Lichtspiele (Konzerthaus): Faschingssonderaufführungen. Ein lustiges Pantomime...

Karlsruhe. Solasor Galsrub-Becht. Morien am Faschnachtsdienstag, abends 8 Uhr, im Lokal „Drei Linden“ großer nährlicher Abend (m. F. B.) der Sängern und Sänger. 1898



Ich brauche nur Hummels Rasiermesser

Karl Hummel, Werderstr. 13

COLOSSEUM

Heute Abend 8 Uhr Abschieds-Abend unter Mitwirkung des gesamten Bunte Tüfen-Ensembles.

Morgen Dienstag, den 1. März Keine Vorstellung.

Ab Mittwoch, den 2. März, täglich 8 Uhr

Wieder Metropol

in Originalbesetzung, 24 Bilder = 30 Girls 60 Mitwirkende. 1892

Goldener Döfen

Espanische Weinballe heute

Große Nasen-Prämierung

unter Mitwirkung vom Herrat des Gefangenen Vorwärts und dessen bekannten Witterrednern

Maskenball

Der S. i. S. Stadtklub veranstaltet am Faschnachtsdienstag im mächtig beleuchteten Ballsaal, abends 18.50 keine diesjährige

Abd el Krim

angekündet - Sämtliche vom Völkervand zugelassenen Tänze werden aufgeführt. Alle Europäer haben Zutritt für 1 M.M.

DURLACH

Gasthaus zur Blume

Am Faschnachtsdienstag findet in den festlich decorierten Räumen

Großer Volksball

Montag und Dienstag in den unterirdischen Bierhöhlen des Blumenfelsers

Großes Faschnachtsleben!

Wolff: Berlin bei Nacht (Gasty Chaplin) 26.

Restauration „Deutsche Eiche“

Faschnachtsdienstag, großer Faschnachtsrummel ab 7.50 Uhr: KONZERT

Matratzen

in Seegas, Woll, Rohhaar, alle Größen, liefert preiswert aus eigener Werkstatt...

Kammerer

Erbprinzstraße 26.

Budgerer

Holländer Zwiebeln 25

Budgerer

in sämtlichen Filialen

Schuhwaren

in den letzten Tagen zum billigen Verkauf eingegangen 1797

3 S. Kinderstühle und 2 S. Stühle zu 2.75

2 S. Herrenstühle zu 6.75, 7.50, 8.25, 9.75, 10.75

2 S. Damenstühle zu 5.75 u. 6.75

S. S. Herrenstühle, Schuhr und Spangen, in Lack, Gehren, Knobby, Vertikal braun, hell u. schwarz, moderne Formen zu 4.75, 5.75, 6.75, 7.50, 8.75, 9.75, 10.75 und 11.50

D. Turner & Co.

Gelegenheitsverkäufe Derrenstraße 11 II Kaiserstraße 49

Küchen

guter Qualität in großer Anzahl zu billigen Preisen.

Möbelhaus

Freudlich Kronenstraße 37/39. (Zahlungsverkehrung)

Frach, Eintragung, Gesch. v. K. H. 1898



**Residenz-Lichtspiele Waldstr.**



**Unsere Emden**

**Helden der Weltgeschichte**

Die 90tägige Wikingerfahrt jener Helden-schar, die noch heute alle Herzen mit Stolz und Begeisterung erfüllt

**6 grandiose Akte**

Unter Mitwirkung bekannter Emden-Offiziere und Mannschaften in ihren historischen Rollen:

**1. Offizier der „Emden“: Kapit.-Leutn. a. D. Hellmuth von Mücke**

Der berühmte Kaperoffizier der „Emden“ Kapitänleutnant a. D. **Lauterbach**

Korvettenkapitän R. Witthoef, Oberleutnant a. D. Dietrich Benzler, Obermaschinistenmaat Erfurth, Obermatrose K. Werner, Obermatrose Bednors

Weitere Darsteller: Louis Ralph, Fritz Greiner, Jack Mylong, Münz, Marie Minzenti, Charles Willy Kayser

Das gewaltige Werk wurde mit der ausdrücklichen Unterstützung des Reichsmarineamtes u. Reichsmarine-Archives hergestellt

Dieser größte deutsche Film ist ein Ehrendenkmal für das ganze deutsche Volk, dessen Mütter ihrem Lande solche Söhne schenken!

**Frei von jeder Tendenz!**

**Trianon-Auslandswoche**

verbreitetste Wochenschau

**Die Brieffaube** Kultur-Film in 20 Bildern

Propaganda der Brieffauben- Reisevereinigung München

**Irrtum vorbehalten**

Film-Komödie in zwei Akten

Anfangszeiten: 300, 500, 700 sowie 900 Uhr

Jugendliche haben Zutritt!

Alle Vergünstigungen sind aufgehoben!

Täglich Vorverkauf von 11-1 Uhr

**Mietervereinigung Krübel**

(e. S.)

**Stadtgemeinde Bretten**

**Berkauf oder Verpachtung.**

Größeres Anwesen, bestehend aus zwei Wohnhäusern mit Scheune, Stallungen usw. mit Realwirtschafts- und Abfindungsbrennereizerechtigkeit auf 1. April d. J. zu verkaufen oder zu verpachten. Große Hofanlage und Hausgarten dabei. Es besteht die Möglichkeit, direkt damit verbundenes landwirtschaftl. Gelände, das auch im Besitze der Stadtgemeinde sich befindet, im Maßgehalt von über 7 Hektar = ca. 20 Morgen auf lange Zeit nachweislich zu übernehmen. Das Anwesen „zum Neudau (Adler)“ liegt zwischen Bretten und Diebsheim an einer Landstraße in unmittelbarer Nähe der Stadt.

Angebote mit Angabe des Kauf- oder Pachtpreises bis spätestens 8. März d. J. an den Unterscheidener.

Bretten, den 28. Februar 1927. 741

Der Bürgermeister.

Große Posten

**Herren-Kleiderstoffe**

nur ausgesucht prima Qualitäten neueste Dessin per Meter 20.- 18.- 15.- 12.- 10.- 8.- 6.- 4.- **3.50**

Sehr lohnend für 1820

**Konfirmanten und Kommunikanten**

**Reste und Restbestände weit unter Preis**

**Arthur Baer Kaiserstr. 133**

Eingang Kreuzstraße, gegenüber der kleinen Kirche

Verkaufsräume nur eine Treppe hoch



**WIR ZEIGEN AM 2., 3. UND 4. MÄRZ IN UNSERER KONFEKTIONS-ABTEILUNG DIE NEUEN Frühjahrs-Modelle**

IN KOSTÜMEN MÄNTELN, KLEIDERN BLUSEN UND HÜTEN

DIE **MODENSCHAU** BEGINNT:

am 2. u. 4. März: pünktlich 3 Uhr nachm.  
am 3. März: vormittags 11.30 Uhr

Wir bitten des großen Andranges wegen die Vormittagsvorführung zu besuchen.

**KNOPT**

**Badisches Landestheater**

Montag, 28. Februar

Außer Miete (Erstes Vorrecht Miete 17)

**Fasnacht-Cabaret Bunte Bühne**

Leitung: Intendant Dr. Hans Waag

Generalmusikdirektor Josef Reips und Josef Keilberth.

Einführung der Tänze: Götz Dielefeld - Ausstattung: Emil Burford. Kostüme: Marg. Schellenberg - Tech. Einrichtung und Beleuchtung: Emil Schwarz.

Anfang 7 1/2 Uhr Ende 10 1/2 Uhr

1. Sperrst. 8.- 9.11.

Dienstag, den 1. März: **Fasnacht-Cabaret.**

Druckmaschinen aller Art

**Duchard, Volksfreund**

Poststraße 24.

**Todes-Anzeige.**

Allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß mein lieber Mann, unser guter Vater, Großvater und Schwiegervater

**David Hirt**

Schreiner

heute morgen 7 1/2 Uhr nach langem schwerem mit großer Geduld ertragenem Leiden im Alter von 61 Jahren sanft entschlafen ist.

Karlsruhe, 27. Februar 1927. Viktorianer 9

In tiefer Trauer

**Philippine Hirt** Witwe, nebst Kinder.

Beerdigung Dienstag nachmittags 2 1/2 Uhr von der Friedhofstafel aus.

**Sängerbund „Vorwärts“**

**Todes-Anzeige.**

Wir setzen unsere verehrten Mitglieder gegeneinander in Kenntnis, daß unser langjähriges aktives Mitglied

**David Hirt**

nach langem Leiden aus dem Leben geschieden ist.

Die Beerdigung findet am Dienstag, nachmittags 1/3 Uhr statt. Um zahlreiche Beteiligung wird gebeten.

Die Sänger, deren Ehrenpflicht es sein muß, keillos zu erscheinen, treffen sich 1/3 Uhr am Friedhofeingang.

1899 Die Verwaltung.

**Trauerbriefe**

liefern schnell und billig die Verlagsgesellschaft „Volksfreund“ G. m. b. H., Poststraße Nr. 24.

**LASSALLIA**

KARLSRUHE 1893

Dienstag abend 8 Uhr

Großer **Schlupf**

1886

**Rummel**

im „Friedrichshof“.

**Laden**

mit Zubehörräumen, Bahnhofplatz Nr. 6 (ehemaliger Verkehrs-Berein), auf 1. April 1927 zu vermieten. Bewerber wollen Angebote bis zum 2. März 1927 bei dem hiesigen Hochbauamt, Sachverwalter, Poststraße Nr. 10, 12, schriftlich einreichen.

742

Städt. Hochbauamt.

**Badische Lichtspiele**

Konzerthaus

Heute 8 Uhr abends:

**Fasching**

Sondervorführung.

**Ein lustiges Filmpotpouri**

Vorverkauf: Musikhaus Fritz Müller, Kaiserstraße 1887

35 bis 5 Jahren an gelblichem Kopfschmerz

**Spont.**

gibt

Durch ein kaltes Glas „Spont.“ Solent-Melancholie, habe ich das Liebel völlig beseitigt. D. S. Post, 600, a. G. 60 Wg. (10% in), Nr. 1. - (20% in) und Nr. 150 (25% in), Karlsruher Str. 10. - (30% in) „Spont.“-Gerne“ a. 40, 60 und 80 Wg. In allen Apotheken, Drogerien und Parfümerien erhältlich.

**LEBENSBEDÜRENIS**

**VEREIN**

Karlsruhe

**Mehlpreis-Abschlag!**

**Hochf. Auszugsmehl 00**

das Pfund . . . . . Mk. **0.26**

das Säckchen von 5 Pfund „ **1.60**

„ „ „ 10 „ „ **3.20**

**3ff. Weizenmehl 0**

das Pfund . . . . . Mk. **0.24**

**Todes-Anzeige.**

Sonntag abend 6 Uhr entschlief nach langem und schmerzhaftem Leiden unser lieber, feelebender Mann, Bruder, Schwiegersohn, Schwager und Onkel

**Hermann Birnbreier**

Werkmeister

im 47. Lebensjahre.

Karlsruhe, den 27. Februar 1927.

Zu Ruhem aller trauernd. Hinterbliebenen

**Frau Wina Birnbreier geb. Fränkle.**

Die Feuerbestattung findet am Dienstag, 1. März, nachmittags 4 Uhr statt.

Trauerhaus: Durlacher Allee 26.

**Sängerbund „Vorwärts“**

**Todes-Anzeige.**

Unsere Mitglieder zur Kenntnis, daß unser langjähriges Mitglied

**Hermann Birnbreier**

verstorben ist.

Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Kremierung Dienstag 4 Uhr.

**Rastatter Anzeigen.**

**Kartoffelumtausch**

Eine größere Menge norddeutscher Industriekartoffeln, vorzüglich zur Saat geeignet, werden gegen große Speisekartoffeln bei keinem Aufgeld umgetauscht. Der Umtausch findet von Montag, den 7. März bis einschli. Donnerstag, den 10. März, in der Frucht-halle statt, woselbst auch Kostumt erreicht wird.

Rastatt, den 26. Februar 1927. 742

Der Oberbürgermeister.

**Arbeiter! Werbet für Euer Zeitung!**

300 Anzüge

150 Hosen

Kinderanzüge

Konfirm.-Anzüge

enorm billig zu verkaufen

**D. Turner & Co.**

Gelegentlich überläufe Herrenstr. 11 II

Anlauf von Konturen und ganzen Lagerbeständen.

**Pfannkuch**

Espanische

**Blut-Drangen**

schöne Früchte

3 Stück **20**

3 Stück **25**

3 Stück **30**

**Pfannkuch**